



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	05.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kinderarmut und Wohnverhältnisse

hier: Anfrage der FDP-Fraktion, Frau Hoyer in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 10.02.2011

Beantwortung der Anfrage von RM Frau Hoyer

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 10.2.2011 bittet Frau Hoyer mit Bezug auf die Beantwortung der Anfrage zum Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Wohnverhältnissen aus der Sitzung vom 16.11.2010 um Auskunft darüber, wann die Auswertung der Bürgerumfrage „Demografischer Wandel in Köln“ zum Thema Kinderarmut / Wohnverhältnisse vorliegt.

Antwort der Verwaltung

Die Daten der städtischen Umfrage „Demographischer Wandel in Köln 2010“ wurden bezüglich des Zusammenhangs zwischen Kinderarmut und mangelhaften Wohnverhältnissen ausgewertet. Für die einkommensarmen Haushalte mit Kindern wurden jeweils Wohnungsgröße und Haushaltsgröße gegenübergestellt, um die Unterversorgung mit Wohnraum darzustellen. Zur Abgrenzung der einkommensarmen Haushalte wurde das Netto-Einkommen herangezogen, das zwecks besserer Vergleichbarkeit nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder gewichtet wurde (Netto-Pro Kopf-Äquivalenzeinkommen). Im gesamtstädtischen Mittel liegt dieses bei 1.575 €. Als einkommensarm gelten solche Haushalte, in denen das Netto-Pro Kopf-Äquivalenzeinkommen 50 Prozent dieses Mittelwertes, also 788 €, nicht überschreitet. Diese Vorgehensweise entspricht dem NRW-Konzept in der Sozialberichterstattung.

Die vorliegenden Befragungsergebnisse wurden auf die Gesamtzahl der Kölner Haushalte mit Kindern hochgerechnet. Danach sind von 97.000 Kölner Haushalten mit Kindern 26.000 als einkommensarm zu bezeichnen. Von diesen wiederum bewohnen 12.000 (47%) eine Wohnung, deren Zimmerzahl (ohne Küche, Bad) kleiner ist als die Zahl der Haushaltsmitglieder. In rund 8.000 (30%) der bewohnten Wohnungen stimmt die Zahl der Zimmer mit der Zahl der Haushaltsmitglieder überein und in circa 6.000 (23%) Fällen sind mehr Zimmer als Haushaltsmitglieder vorhanden.

Aufgrund der relativ geringen Fallzahl der befragten, einkommensarmen Haushalte mit Kindern können die Ergebnisse nicht für die einzelnen Kölner Stadtteile dargestellt werden. Um dennoch auf Kölner Stadtteile hinweisen zu können, in denen Kinder mit Wohnraum unterversorgt sein können, wurde ergänzend auf Daten der Bedarfsgemeinschaften zurückgegriffen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGBII) beziehen. Diese Bedarfsgemeinschaften sind in weiten Teilen mit den einkommensarmen Haushalten identisch, obwohl davon auszugehen ist, dass eine hier nicht bezifferbare Gruppe einkommensarmer Haushalte keine Leistungen nach SGBII bezieht. Die Zahl der SGBII-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern liegt in Köln bei rund 20.000.

Zur Beantwortung der Frage, in welchen Stadtteilen SGBII-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern besonders wenig Wohnraum haben, wurden zunächst diejenigen Stadtteile ausgewählt, in denen der SGBII-Anteil der Kinderhaushalte über dem städtischen Durchschnitt von 20 Prozent liegt. Für diese Stadtteile wurde aus den Zahlen der Haushaltsmitglieder und der Zimmer (ohne Küche, Bad) der Bedarfsgemeinschaften eine rechnerische Quote der Unterversorgung ermittelt. Dabei wurde modellhaft zugrunde gelegt, dass jede Person ein Zimmer zur Verfügung haben soll. Die 20 Stadtteile mit den höchsten Werten der Unterversorgung sind in der unten stehenden Tabelle ausgewiesen.

Ein zusätzlicher Vergleich mit den derzeit definierten Sozialraumgebieten des Projektes „Lebenswerte Veedel“ zeigt, dass die meisten Stadtteile mit entsprechender Unterversorgung an Wohnraum ganz oder teilweise im Projekt gefördert werden.

Stadtteil	Haushalte mit Kindern	SGBII-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	SGBII-Quote *	Durchschnittlich fehlende Zimmer je Bedarfsgemeinschaft **	LV ***
213 / Meschenich	834	251	30,1	0,88	ja
716 / Finkenberg	695	361	51,9	0,86	ja
609 / Chorweiler	1.562	780	49,9	0,63	ja
704 / Gremberghoven	331	107	32,3	0,60	ja
605 / Lindweiler	363	121	33,3	0,54	nein
505 / Weidenpesch	1.299	274	21,1	0,53	nein
805 / Ostheim	1.232	494	40,1	0,52	ja
802 / Kalk	2.058	750	36,4	0,50	ja
507 / Bilderstöckchen	1.805	469	26,0	0,48	ja
901 / Mülheim	3.936	1.311	33,3	0,48	ja
801 / Humboldt/Gremberg	1.489	557	37,4	0,47	ja
703 / Ensen	666	163	24,5	0,47	nein
902 / Buchforst	775	295	38,1	0,46	ja
903 / Buchheim	1.366	451	33,0	0,45	ja
603 / Seeberg	1.375	453	32,9	0,43	ja
611 / Roggendorf/Thenhoven	437	124	28,4	0,43	nein
804 / Höhenberg	1.204	393	32,6	0,41	ja
706 / Porz	1.432	391	27,3	0,40	ja

803 / Vingst	1.446	565	39,1	0,37	ja
405 / Bocklemünd/Mengenich	1.135	420	37,0	0,36	ja

* Rechnerischer Anteil der SGBII-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern

** So viele Zimmer fehlen jeder Bedarfsgemeinschaft rechnerisch im Durchschnitt, wenn jedes Haushaltsmitglied ein Zimmer haben soll.

*** Förderung im Projekt „Lebenswerte Veedel“

gez. Roters